Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

BSBD dbb CESI

E 5604

Der Vollzugsdienst

1/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

63. Jahrestagung des dbb auch 2022 wieder in digitaler Form

dbb-Chef fordert Respekt und Wertschätzung für den öffentlichen Dienst

Seite 2

Das 4-Säulen-Modell – was verbirgt sich dahinter und was meint der BSBD dazu?

Baden-Württemberg will die Vorgaben des BVG umsetzen

Seite 9

Bundesvereinigung der Anstaltsleiter*innen fordert Impfpflicht für Vollzugseinrichtungen

In NRW sind annähernd 90 Prozent der Justizvollzugsbediensteten geimpft

Seite 47

NIEDERSACHSEN

RHEINLAND-PFALZ

SCHLESWIG-HOLSTEIN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

1 Liebe Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug ...
... Anmerkungen des BSBD Bundesvorsitzenden René Müller

2 Tarifvertreter der Länder treffen sich zum Seminar in Königswinter

2 63. Jahrestagung des dbb auch 2022 wieder in digitaler Form

3 Grünzonen wirken sich positiv auf das Wohlbefinden von Insassen aus

4 BSBD Bundesseminar in Königswinter „Noch ist Polen nicht verloren"

5 Bilder vom 40. BSBD Bundesgewerkschaftstag in Soltau

LANDESVERBÄNDE

6 Baden-Württemberg
13 Bayern
15 Berlin
19 Brandenburg
22 Hamburg
30 Hessen
37 Mecklenburg-Vorpommern
41 Niedersachsen
45 Nordrhein-Westfalen
59 Rheinland-Pfalz
62 Saarland
65 Sachsen
68 Sachsen-Anhalt
74 Schleswig-Holstein
82 Thüringen

64 Impressum

ERSCHEINUNGSTERMIN
der Ausgabe 2/2022:
12. April 2022

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de **www.bsbd.de**
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	**martin.kalt@bsbd-bund.de**
Geschäftsstelle:	**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands** Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	**Vorsitzende**	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

40. Bundesgewerkschaftstag des BSBD in Soltau

BSBD Baden-Württemberg war mit 15 Delegierten vertreten

Delegierte aus Baden-Württemberg mit dem Bundesvorsitzenden René Müller. *Foto: BSBD BW*

Am 10. und 11. November 2021 wurde im Hotel Park Soltau in Niedersachsen getagt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Deine Gewerkschaft, Deine Zukunft“ und wurde mit einer Rede des Bundesvorsitzenden René Müller eröffnet. Anschließend folgte ein Grußwort des gastgebenden VNSB Landesvorsitzenden Oliver Mageney.

Am Tag 1 gab der Bundesvorsitzende den Anwesenden mit seinem Geschäftsbericht einen Überblick über die Arbeit der Bundesleitung in den letzten fünf Jahren. Weitere Tagesordnungspunkte waren u. a. der erfreuliche Kassenbericht des stellvertretenden Bundesvorsitzenden **Alexander Sammer.**

Es folgte die Entlastung des Vorstands nach dem Bericht der Kassenprüfer, bevor es zu den Wahlen kam.

Der Bundesvorsitzende **René Müller** wurde mit eindrucksvollen 100 % aller abgegebenen Stimmen für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt.

Mit überzeugenden Mehrheiten erneut in die Bundesleitung gewählt wurden auch **Alexander Sammer, Sönke Patzer** und **Horst Butschinek.** Nicht zur Wiederwahl aufstellen lassen haben sich **Anja Müller** und **René Selle.** Ihre Posten wurden an **Dörthe Kleemann** vom **BSBD Brandenburg** und **Martin Kalt** vom **VNSB Niedersachsen** vergeben.

Auch zwei baden-württembergische Kollegen mischen in der neuen Legislaturperiode auf Bundesebene mit: **Georg Konrath** wurde ein weiteres Mal zum Kassenprüfer bestellt und **Lars Rinklin** wurde neu zum stellvertretenden Kassenprüfer gewählt.

Am Mittag stand dann die Abstimmung über die von den Landesverbänden gestellten Anträge an. In diesem Rahmen wurden Erfahrungen aus den einzelnen Bundesländern ausgetauscht und dabei zum Teil sehr leidenschaftlich diskutiert. Zudem wurde zu den Problemen des föderalistischen Systems referiert, etwa die gravierenden Unterschiede in Besoldung, Laufbahnregelungen und Strafverfolgung.

Hitzig wurde es bei der Diskussion über den Einsatz von Bodycams und Tasern im Vollzug. Es wurde zusammenfassend sehr deutlich, dass die einzelnen Bundesländer verschiedene Schwerpunkte in der Gewerkschaftsarbeit setzen, was richtig und wichtig ist. Mit den über die Anträge gefassten Beschlüssen haben die Delegierten aber der Bundesleitung die Richtung gewiesen für ihre Arbeit in den nächsten fünf Jahren.

Der erste Tag wurde schließlich am Abend feierlich mit einem leckeren Essen bei Livemusik und bei geselligem (länderübergreifenden) Beisammensein beendet.

Am 11. November, zur öffentlichen Veranstaltung, verdeutlichte Bundesvorsitzender **René Müller** zunächst, welche Ziele er in den kommenden fünf Jahren verfolgen wird.

Weiter sprach der geladene Bundesvorsitzende des **Deutschen Beamtenbundes (DBB) Ulrich Silberbach** vor dem Plenum und fordert von der neuen Bundesregierung eine Initiative zur Modernisierung des Strafvollzugs. Pünktlich zum Karnevalsauftakt um 11 Uhr 11 endete der 40. Bundesgewerkschaftstag.

Eine trotz Corona-Einschränkungen gelungene Veranstaltung, die viel Raum für Begegnungen, Austausch und Debatten, aber auch Spaß bot.

Der nächste Bundesgewerkschaftstag soll 2026 in Berlin stattfinden.

tem

Geselliges Beisammensein bei der Abendveranstaltung. *Foto: BSBD*

OV Heilbronn politisch aktiv:

Nico Weinmann (FDP) im Gespräch mit dem BSBD

Am 17. November trafen sich Vertreter des BSBD mit dem Rechtspolitischen Sprecher der FDP, Herrn Nico Weinmann, um sich über aktuelle Themen des Justizvollzugs auszutauschen.

v.l.: Ronny Blankenburg, Nico Weinmann MdL, Michael Schwarz, Thomas Stuntz. *Foto: BSBD BW*

An dem Treffen nahmen von Seiten des **BSBD** der Vorsitzende des Ortsverbandes Heilbronn **Thomas Stunz** und dessen Vertreter **Ronny Blankenburg** sowie **Michael Schwarz** vom Landesvorstand teil.

Das Gespräch fand in einer sehr offenen und konstruktiven Form statt.

Es wurde verschiedenes rund um den Justizvollzug besprochen. Die Schwerpunkte des Gesprächs lagen bei den Themen Neuberechnung der Jahresarbeitszeit im mittleren Justizvollzugsdienst, sowie Aus- und Fortbildung mit Fokus auf die Infrastruktur des BZJV. Über beide Bereiche wurde intensiv diskutiert.

Herr **Weinmann** zeigte großes Interesse am Justizvollzug und sagte zu, weiterhin mit den **BSBD** in Verbindung bleiben zu wollen, so dass am Ende des Treffens vereinbart wurde, sich künftig regelmäßig über die Belange des Justizvollzugs auszutauschen.

Michael Schwarz

Altbewährte Präsenzform wieder möglich

Der Ortsverband Schwäbisch Gmünd lud zur Mitgliederversammlung

Herr Dirk Honigmann (Ortsverbandsvorsitzender) und Herr Volker Seifried (Kassier) empfingen die Mitglieder am 24. November 2021 im Kaminzimmer des Gasthofes Krone in Zimmern.

Als erstes bedankte sich der Vorsitzende **Dirk Honigmann** für die gute Resonanz im Ortsverband, die auch an der Mitgliederzahl erkennbar ist. Aktuell zählt der OV Schwäbisch Gmünd 191 Mitglieder.

Vorstand wurde wiedergewählt

Bei den Wahlen wurde der Vorstand wiedergewählt. Bei den Fachgruppensprechern gab es insgesamt neun Neubesetzungen.

Weiterer Tagesordnungspunkt waren die Ehrungen von sechs Kolleginnen für 40- bzw. 25 Jahre Mitgliedschaft im **BSBD: Karin von Burg, Irmgard Mehlfeld, Elke Diemer** und **Renate Krieg** feierten 40-jähriges Jubiläum. **Maria Gracia Di Nome** und **Andrea Echsler-Dürr** 25-jähriges.

Foto: BSBD Ortsverband Schwäbisch-Gmünd

Vorsitzender Dirk Honigmann freute sich über die gute Resonanz im Ortsverband Schwäbisch Gmünd.

Die Mitgliederversammlung bot den Anwesenden auch genügend Gelegenheit, sich ausgiebig untereinander auszutauschen.

Themen waren unter anderem der Personalmangel, Möglichkeiten für Personalneugewinnung und die Tarifrunde 2021, inklusive Warnstreik am 23. November 2021.

Die Plattform, die der **BSBD** an dem Abend bot, wurde rege genutzt und die Veranstaltung zeigte wieder, wie wichtig die Begegnungen außerhalb der Anstalt und des Dienstalltags für das Miteinander sind.

Ortsverband Schwäbisch Gmünd/ tem

Ankündigung Delegiertentag des BSBD 2022

14.10.2022: Arbeitssitzung im Hotel Radisson BLU in Karlsruhe

15.10.2022: Öffentliche Veranstaltung mit Festgästen im Lichthof der BGV in Karlsruhe

Einzelheiten und weitere Informationen werden rechtzeitig über die Landesgeschäftsstelle bekannt gegeben.

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen"

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de · Nulltarif-0800-33 10 332

Klaus Wendholt · Unabhängige Kapitalvermittlung · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Haushalt 2022:

57,4 Milliarden schwer und mit klarem Bekenntnis zum Justizvollzug

Der baden-württembergische Landtag hat am 22. Dezember 2021 den Haushalt für 2022 verabschiedet. Tagelang war im Vorfeld diskutiert worden, bevor die Abgeordneten mit der Mehrheit von Grünen und CDU bei der letzten Plenarsitzung im Jahr 2021 für die Ausgabenpläne der einzelnen Ressorts votierten.

Der Haushalt sei immer noch stark von der Pandemie geprägt, sagte Finanzminister **Danyal Bayaz (Grüne)**.

In den Justizvollzug wird trotzdem investiert. Es werden 2022 insgesamt 135,5 neue Stellen im Vollzug geschaffen:

- 97,5 Stellen für die Anstalten mit Haftplatzerweiterung, also Heimsheim, Ravensburg, Schwäbisch Hall und Stuttgart
- 38 Stellen für die Stärkung des Medizin- und Suchtbehandlungsbereichs in den Anstalten

Weiter bleiben 130 nur vorübergehend geschaffene Stellen (sogenannte kw-Stellen) dauerhaft erhalten.
Es handelt sich dabei um:

- 50 Anwärterstellen
- 80 Stellen in A 7
- Doch damit nicht genug. Auch Stellenhebungen sind vorgesehen.
- 90 „direkte“ Hebungen in den verschiedenen Diensten und
- 135,5 „mittelbare“ Hebungen dadurch, dass die o. g. Neustellen bereits im ersten Beförderungsamt A 8 geschaffen werden

Ministerin Marion Gentges schreibt an die Bediensteten im Justizvollzug

Noch am 22. Dezember 2021 wandte sich die Ministerin der Justiz und für Migration **Marion Gentges** MdL mit einem Schreiben an die Bediensteten des Justizvollzugs und überbrachte die erfreulichen Nachrichten.

Sie schrieb weiter:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir noch nicht am Ziel. Angesichts des unverändert größer werdenden Haftplatzbedarfs und des nicht nur damit einhergehenden zusätzlichen Personalbedarfs werden wir auch in den kommenden Jahren weiter in den Justizvollzug investieren müssen.

Dennoch gelingt mit diesen Maßnahmen auch im Haushalt 2022 ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung des Justizvollzugs in vielen Bereichen. Zusammen mit den über 420 neuen Stellen seit dem Jahr 2016 wird damit der Weg zu einem modernen und gut ausgestatteten Justizvollzug in allen Fachrichtungen fortgesetzt.

Der baden-württembergische Justizvollzug leistet hervorragende Arbeit. Sie alle geben als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dem Rechtsstaat ein Gesicht.

Für Ihr großes Engagement und Ihre immer wieder aufs Neue herausfordernde Arbeit gebührt Ihnen allen besonderer Dank.“

Foto: Homepage JUM

Ministerin Gentges

Der Haushalt 2022 ist für den Justizvollzug ein Erfolg

Aus Sicht des **BSBD** ist der Haushalt 2022 ein toller Erfolg. Es ist keinesfalls selbstverständlich, dass in Zeiten von Corona und bei einem Einzelhaushalt ein solches Ergebnis erzielt wird.

Durch unermüdlichen Einsatz des **BSBD** und mit Unterstützung der Verantwortlichen im Justizministerium scheint es gelungen zu sein den Haushaltsgesetzgebern zu verdeutlichen, dass die Investitionen dringend notwendig sind.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die **SPD**-Fraktion noch einen Schritt weiter gehen wollte und sich aktiv für zwei große Ziele des **BSBD** einsetzte.

Mit ihrem Entschließungsantrag vom 14. Dezember 2021 zum Haushaltsentwurf 2022 *(Drucksache: 17/1205-8)* sollte der Weg im Landtag geebnet werden für die 472,5 Neustellen, die es in Baden-Württemberg insgesamt bräuchte, um bei der Personalausstattung im bundesweiten Vergleich nicht mehr Schlusslicht zu sein, sondern ins Mittelfeld zu rücken.

Weiter enthielt der Antrag die Änderung der Stellenobergrenzenverordnung. Die Stellenobergrenze solle von 40 % auf 70 % wie beim Polizeivollzugsdienst angeglichen werden.

Der Antrag wurde in der Plenarsitzung am 15. Dezember 2021 abgelehnt.

tem

Der baden-württembergische Landtag hat am 22. Dezember 2021 den Haushalt für 2022 verabschiedet. *Foto: Tobias Arhelger/stock.adobe.com*

Das 4-Säulen-Modell – was verbirgt sich dahinter und was meint der BSBD dazu?

Im Herbst dieses Jahres soll es soweit sein: das Land will die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 für eine verfassungskonforme Besoldung umsetzen.

In seinen Urteilen zur Richterbesoldung in Berlin und zum kinderbezogenen Familienzuschlag in Nordrhein-Westfalen legte das Gericht zum einen fest, dass der Abstand der Netto-Besoldung der niedrigsten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau mindestens 15 % betragen muss und zum anderen, dass der kinderbezogene Familienzuschlag ab dem 3. Kind 15 % über dem Grundsicherungsniveau eines Kindes liegen muss.

Erreicht werden soll das durch folgende 4 Säulen:

1. Säule: Ämteranhebung

Im mittleren Dienst soll das Eingangsamt für den ehemals einfachen Dienst von A 6 nach A 7 und das Eingangsamt für den mittleren Dienst von A 7 nach A 8 angehoben werden. Die derzeitige Stellenstruktur soll durch Hebungen von A 8 nach A 9 abgebildet werden. Weiter soll das Endamt des mittleren Dienstes von A 9 nach A 10 bzw. A 9 Z nach A 10 Z angehoben werden.

Im gehobenen Dienst solle eine Anhebung des Eingangsamts im gehobenen nichttechnischen Dienst von A 9 nach A 10 und im gehobenen technischen Dienst von A 10 nach A 11 stattfinden.

2. Säule: Neustrukturierung der Erfahrungsstufen

Der Einstieg soll in allen Besoldungsgruppen in Stufe 3 erfolgen. Dies bedeutet, dass die Erfahrungsstufen 1 und 2 in den Besoldungsgruppen bis A 10 wegfallen sollen und sich damit die Eingangsbesoldung erhöht.

3. Säule: Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessungssätze

Die Beihilfebemessungssätze wurden durch das Haushaltsbegleitgesetz der Jahre 2013 / 2014 auf einen einheitlichen Beihilfebemessungssatz von 50 % für ab dem 1. Januar 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte reduziert.
Der abgesenkte Beihilfebemessungssatz von 50 % gilt auch im Versorgungsfall.

Die abgesenkte Eingangsbesoldung und die abgesenkte Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige in der Beihilfe wurden bereits aufgrund der Rechtsprechung korrigiert.

Von einer Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes auf 70 % sollen künftig wieder berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner, Beihilfeberechtigte mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähiger Kinder und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger profitieren.

4. Säule: Erhöhung kinderbezogene Familienzuschläge für das erste und zweite Kind

Mit Erhöhungsbeträgen zum Familienzuschlag soll der Abstand von mindestens 15 % zur Grundsicherung für Beamtenfamilien mit 2 Kindern sichergestellt werden.

Vorgesehen sind aktuell unterschiedliche Beträge: für das 1. Kind 50.– Euro (bis A 10) bzw. 25.– Euro (A 11 – A 13); für das 2. Kind je nach Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe Beträge in absteigender Höhe bis A 14/R1.

Maßnahmenpaket hat viel positives Potenzial

Durch das geplante 4-Säulen-Modell kommt es dauerhaft zu Personalmehrausgaben von jährlich 238 Millionen Euro. Die Alternativen, nämlich die Anhebung aller Grundgehälter, hätten jährliche Mehrausgaben von 2,9 Milliarden bedeutet, die Umsetzung der BVerfG-Urteile allein durch eine Erhöhung der Familienzuschläge für das 1. und das 2. Kind 547 Millionen Euro zuzüglich 60 Millionen Euro für die Anhebung des kinderbezogenen Familienzuschlags für das dritte und jedes weitere Kind. Die gesetzliche Umsetzung bedarf einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW), des Landesbeamtengesetzes (LBG) und der Beihilfeverordnung (BVO) und soll zeitgleich mit der Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Landtag eingebracht werden. Mit dem Abschluss des Verfahrens rechnet man derzeit im Herbst 2022.

Der **BSBD** findet, dass aus Sicht einer Gewerkschaft, die ganz überwiegend Beschäftigte der mittleren Dienste organisiert und vertritt, das Maßnahmenpaket definitiv viel positives Potenzial hat.

BSBD Landesvorsitzender **Alexander Schmid** hat die Wirkung auf den Vollzug eingehend analysiert und bewertet. Mit nachfolgendem Schreiben *(Anmerkung: auszugsweiser Abdruck)* hat er sich mit seinen Ergebnissen und ergänzenden Vorschlägen zur Umsetzung an den Fraktionsvorsitzenden der **GRÜNEN Andreas Schwarz** MdL gewandt.

Ein gleichlautendes Schreiben ging auch an **Manuel Hagel** MdL, Fraktionsvorsitzender der **CDU:**

„Wir begrüßen sehr, dass mit diesem Thesenpapier des Finanzministeriums sehr konkret mögliche Umsetzungsschritte dargestellt werden. In ganz erheblichem Umfang werden auch Gedanken, die im aktuellen Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommen und langjährige gewerkschaftliche Forderungen (auch zur kompletten Revidierung der Einschnitte durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14) mit aufgegriffen. Das ist beachtlich und wie wir meinen zu beiderseitigem Vorteil.

Nachdem also im Oktober 2021 die Landespresse hierzu umfangreich berichtete, war für mich die Frage, ob und wann und in welchem Umfang dieses Paket kommen wird?

Ich habe mir auf der Basis der mir zugänglichen Information versucht, einige grundlegende Gedanken zu machen und möchte Ihnen, verbunden mit der Bitte um Prüfung und vielleicht sogar Umsetzung der Anregungen, diese an die Hand geben.

Ausgangslage meiner Bewertung ist die Sicht einer Gewerkschaft, die mit dem Bereich des Justizvollzuges einen Bereich, der zu ca. 85 % Beschäftigte der mittleren Dienste aufweist, vertritt. Eines mittleren Dienstes, der, obwohl sehr leistungswillig und -fähig, immer mehr zu verschwinden droht.

1990 noch waren 22 % der Beschäftigten der Landesverwaltung im mittleren Dienst angesiedelt, im Jahr 2018 sind es dann nur noch 13,4 %, eine Entwicklung, die wir für nicht zwingend positiv erachten. Klar ist aber auch, dass für Beschäftigte der mittleren Dienste in unteren Besoldungsgruppen viele Einschnitte schwerer wiegen und Verbesserungen notwendiger denn je sind. Konkret gilt dies zum Beispiel für die Beihilfeeingriffe des Haushaltsbegleitgesetzes und insbesondere die dauerhafte Absenkung des Beihilfesatzes für Neueinstellungen ab 2013.

Eine zutiefst unsoziale Maßnahme verantwortet durch einen sozialdemokratischen Finanzminister.

Auch die Überarbeitung der A-Besoldung und der Erfahrungsstufen

entspricht einer langjährigen gewerkschaftlichen Forderung, die insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bayern hier bereits teilweise gehandelt hat, noch deutlich forciert wurde.

Was bewirkt das Vier-Säulen-Modell aus unserer Sicht?

Säule 1 – Ämteranhebung

Die dargestellten Anhebungen, insbesondere auch die Schaffung des Eingangsamtes A 8, derzeit ist im Justizvollzug in allen mittleren Diensten das Eingangsamt in A 7 angesiedelt, sind positiv zu bewerten. Bereits jetzt ist dieser Schritt in mehreren Bundesländern im Justizvollzug umgesetzt, Baden-Württemberg würde sich also wieder auf Augenhöhe befinden. Die im Weiteren dargestellte komplette Durchstrukturierung der Ämter des mittleren Dienstes, bis hin zu neuen Endämtern in A 10 mit Amtszulage (die übrigens zwingend weiterhin ruhegehaltsfähig bleiben muss), sehen wir als wirklich großen Wurf für die mittleren Dienste. Dies kann und wird aber nur gelten können, wenn man sich unmittelbar auch der Thematik der Stellenobergrenzenverordnung widmet. Die Stellenobergrezenverordnung stellt nach unserer Auffassung einen „Bremsklotz“ und ein „Verhinderungsinstrument“ dar und sollte, wie im kommunalen Bereich aus gutem Grunde in 2017 geschehen, auch für die Landesverwaltung insgesamt komplett gestrichen werden, um zukunfts- und handlungsfähig zu werden und nicht immer mehr ins Hintertreffen im Wettbewerb um den besten Nachwuchs und die dauerhafte Bindung guter Mitarbeiter zu geraten. Insbesondere die Regelungen des § 4 Stellenobergrenzenverordnung sind aus Sicht des Justizvollzuges katastrophal. Minimalziel wäre aus Sicht des Justizvollzuges eine Anpassung der prozentualen Werte des Justizvollzuges an die 70 % der Polizei. Auch eine entsprechende Anpassung der Fußnote zum Landesbesoldungsgesetz zur Besoldungsgruppe A 9, wodurch die prozentuale Obergrenze der nach A 9 mit Amtszulage zu bewertenden Ämter quantitativ begrenzt wird, ist unumgänglich.

Die ebenfalls geplante Anhebung des Einstiegsamtes in allen gehobenen Diensten nach A 10 bzw. A 11 halten wir vor diesem Hintergrund und um die begründeten Abstände weiterhin zu wahren, für notwendig und angezeigt. Was fehlt und nach unserer Auffassung zwingend mitrealisiert werden muss, ist die flächendeckende Einführung des Endamtes A 13 mit Amtszulage in diesem Bereich, nur so wird eine sinnvolle Struktur der gehobenen Dienste weiterhin bestehen bleiben.

Säule 2 – Neustrukturierung der Erfahrungsstufen

Wir bewerten die Neuausrichtung der Erfahrungsstufen, auch wenn wir uns eine komplette Durchstrukturierung der Erfahrungsstufen und der A-Besoldung gewünscht hätten, in dem dargestellten Umfang für begrüßenswert. Beispielhaft sei hier der Bruttounterschied zwischen Besoldungsgruppe A 7 Stufe 1 und A 7 Stufe 3 von 143.– Euro genannt. Eine spürbare Verbesserung gerade für die Einkommensschwächsten, die oft noch in der Existenz- und Familiengründungsphase stehen.

Säule 3 – Rücknahme Absenkung Beihilfebemessungssätze

Die Rücknahme, der von uns bereits Eingangs des Schreibens deutlich kritisierten Maßnahme, halten wir für dringend angezeigt und notwendig. Meine zahlreichen Gespräche mit Betroffenen in den letzten Jahren haben mir deutlich vor Augen geführt, wie teilweise desaströs die individuellen finanziellen Auswirkungen waren.

Klar ist, es muss sichergestellt sein und werden, dass alle in der Zwischenzeit zu „schlechteren Bedingungen“ neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen, in eine Situation versetzt werden, als ob es diese Verschlechterung nicht gegeben hätte. Niemand darf durch das Raster fallen.

Säule 4 – Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge

Kinderland Baden-Württemberg. Dieser Slogan, der mir deutlich besser in Erinnerung geblieben ist, als „The Länd“, begründet als solcher schon die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit, diese Maßnahme umzusetzen. Wir begrüßen dies ausdrücklich.

Fazit und Gesamtbewertung

Abschließend möchte ich feststellen, dass aus Sicht einer Gewerkschaft, die ganz überwiegend Beschäftigte der mittleren Dienste organisiert und vertritt, das Gesamtpaket viel positives Potenzial hat. Die notwendigen Anpassungen und Änderungen, die wir dargestellt haben, sind aber für einen Erfolg mitausschlaggebend.

Wir würden uns jedenfalls sehr über ein wie von uns skizziertes Gesamtpaket freuen und es als echtes und nachhaltiges Zeichen politischen Gestaltungswillens in Bezug auf die Handlungsfähigkeit und Attraktivität bestimmter Bereiche der Landesverwaltung sehen. Es wird kraftvoll und zielführend an die Herausforderungen herangegangen und das ist gut so und stärkt unser Vertrauen in die Politik und unseren Dienstherrn und Arbeitgeber.“

tem

Das Bundesverfassungsgericht machte Vorgaben für eine verfassungskonforme Besoldung.

Foto: nmann77/stock.adobe.com

Was lange währt, wird endlich gut

Neues Landesreisekostengesetz seit Januar in Kraft

Auch bei Nutzung von Fahrrädern, E-Bikes oder Pedelecs gibt es jetzt 25 Cent pro Kilometer. *Symbolfoto: Halfpoint/stock.adobe.com*

Der BSBD kämpfte seit Jahren für eine Neufassung des Gesetzes. Jetzt wird nachjustiert. *Symbolfoto: Christian Stoll/stock.adobe.com*

Die Novelle enthält deutliche Verbesserungen für Anwärterinnen und Anwärter, da die hälftige Kürzung ihrer Reisekosten und ihres Trennungsgelds nicht mehr enthalten ist.

Auch bei der Wegstreckenentschädigung wurde nachjustiert. Für die Benutzung privater Verkehrsmittel gelten in Zukunft die folgenden Wegstreckenentschädigungssätze:

- **35 Cent** pro Kilometer bei Nutzung eines privaten Kfz bei erheblichem dienstlichen Interesse, beispielsweise bei der Bildung von Fahrgemeinschaften.
- **30 Cent** pro Kilometer bei allen anderen Fällen der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs, das heißt bei gelegentlicher Nutzung ohne erhebliches dienstliches Interesse. Die nach dem alten Landesreisekostenrecht erforderliche Prüfung, ob ein triftiger Grund vorliegt, entfällt künftig.
- **25 Cent** pro Kilometer bei der Benutzung von Fahrrädern, E-Bikes oder Pedelecs. Damit soll vor allem ein Anreiz geschaffen werden, bei Kurzstrecken diese umweltfreundlichen Fahrzeuge zu benutzen.

Der **BSBD** kämpfte schon seit Jahren für eine Neufassung des Gesetzes, insbesondere dergestalt, dass der Dachverband **BBW** gebeten wurde, sich dafür nachdrücklich einzusetzen. Zuletzt hatte der **BSBD** bei der Landeshauptvorstandssitzung 2020 auf Antrag des OV Bruchsal und zuvor auf Antrag der Fachgruppe „Junge Bedienstete“ nochmals klar Position zum Thema Nachbesserungsbedarf am Reisekostengesetz bezogen. Der **BBW** hat in den zurückliegenden Jahren seinerseits immer wieder auf die notwendige Änderung des Reisekostenrechts gedrängt.

BSBD-Landesvorsitzender Alexander Schmid (l.) und BBW-Landesvorsitzender Kai Rosenberger.

Foto: BSBD BW

„Es ist schön, dass wir, hier müssen wir besonders unserem Fachverband **BBW** und seinem Vorsitzenden **Kai Rosenberger** und der Justiziarin **Susanne Hauth** unseren Dank aussprechen, nun also diese Erfolgsmeldung herausgeben können.

Unser Dank gilt aber auch den politischen Akteuren in den Regierungsfraktionen und dem Finanzministerium, da hier zum Wohle der Betroffenen, vielen oft jungen Beschäftigten mit knappem eigenem Budget, entscheiden wurde.“ sagte **BSBD** Landesvorsitzender **Alexander Schmid.**

Der Amtschef des Finanzministeriums Ministerialdirektor **Jörg Krauss** meinte zum neuen Landesreisekostengesetz: „Mit diesem Gesetz nehmen wir eine Vorreiterrolle ein und haben ein modernes, einfaches und wettbewerbsfähiges Reisekostenrecht geschaffen.“

Die Initiative zur Änderung des Landesreisekostengesetzes war 2016 vom Finanzministerium ausgegangen. Die Umsetzung scheiterte allerdings in den Folgejahren zunächst, weil sich die Koalitionäre insbesondere beim Kilometergeld nicht einigen konnten.

tem ■

Ergebnis der Einkommensrunde TV-L 2021: „Ein bitterer Kompromiss, mehr nicht!“

Am 29. November 2021 haben sich die Gewerkschaften und die öffentlichen Arbeitgeber auf einen Kompromiss verständigt: Für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen steigen die Gehälter zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent.

Zusätzlich gibt es voraussichtlich im März 2022 eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung von 1300 Euro. Eine Reihe von Zulagen gibt es im Gesundheitsbereich. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Das Tarifergebnis wird zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen und eingeschränkt auch auf den Versorgungsbereich.

Foto: BSBD BW

BSBD Landesvorsitzender Alexander Schmid

BSBD Landesvorsitzender Alexander Schmid meint dazu:

„Das Tarifergebnis bewerte ich als keinen großen Wurf. Da bin ich ganz offen, ein Erfolg hätte anders aussehen müssen. Von der Eingangsforderung von 5 % oder mindestens 150 Euro sind wir weit entfernt. Dies ist umso mehr schmerzlich, da die galoppierenden Preissteigerungen sich bei der Inflationsrate deutlich auswirken und eine höhere Anpassung mehr als notwendig gemacht hätten. Lag die Inflationsrate im November 2020 noch bei 0,3 % so stieg sie innerhalb eines Jahres auf 5,2 %. Wir alle spüren das tagtäglich beim Heizen, Tanken und im Supermarkt. Daher hatte sich der **BBW** um einen BW-Zuschlag oder eine Anhebung des Tarifergebnisses auf wenigstens 3 % stark gemacht. Leider ohne Erfolg beim Finanzministerium.

Da der alte Tarifvertrag bereits zum Oktober 2021 endet, also da schon eine lineare Anpassung sich hätte unmittelbar anschließen sollen, die jetzige lineare Anpassung aber erst am 01.12.2022 einsetzt, sind sogenannte „14 Leermonate“ entstanden. Hier greift also noch das alte Ergebnis und das neue setzt noch nicht ein. Die sogenannte Corona-Prämie von 1.300 Euro ist also ein nur teilweise als „Wohltat“ zu bewertender Umstand, da man damit auch die Reallohnverluste zu verschleiern versucht. Ganz besonders ärgerlich ist es, dass alle Formen der Einmalzahlungen und Prämien natürlich nie dauerhaft und strukturell wirken und auch nie unseren Ruhegehaltsempfängern zu Gute kommen.

Das ist nicht in Ordnung und zeigt den Versuch der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite in Potsdam, hier einen Keil zwischen Aktive und Ruheständler zu treiben und damit eine rote Linie aus meiner und Sicht des **BBW** zu überschreiten.

Sie erkennen, ich finde wenig Gutes an der Sache, aber klar ist auch, wir in Baden-Württemberg, **BBW** und **BSBD** und auch unser Partner vom **Seniorenverband** haben unsere Hand zu diesem bedenklichen Kompromiss nicht gereicht, waren aber am Ende der Willkür der Arbeitgeberseite ausgeliefert.

Symbolfoto: jirsak/stock.adobe.com

Ich bin aber froh, dass wir vom **BSBD** diese unschöne Entwicklung durch eine sehr gute Prognose für den Landeshaushalt 2022 in Bezug auf Neustellen und ein sehr umfangreiches Beförderungs- und Stellenhebungskonzept für den Justizvollzug werden teilweise ausgleichen können. Auch das sich abzeichnende „4-Säulen-Modell“, welches zahlreiche interessante Verbesserungen gerade für uns bringen könnte und welches der **BBW** bestens verhandelt hat, wird den Schmerz verkraften helfen.“ *tem* ■

Symbolfoto: CrazyCloud/stock.adobe.com

Das Tarifergebnis 2021 ist ein bitterer Kompromiss. Ein Erfolg hätte anders aussehen müssen.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 40 Jahren.
NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilszins effektiver Jahreszins
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484.- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
Exklusivzins sehr gut
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

100 JAHRE

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

Money, money, money!

Jetzt extra günstig: Der Online-Wunschkredit

~~2,99%~~

1,99 %[1]

effektiver Jahreszins,
1,97 % Sollzinssatz p. a. fest
gültig für alle Laufzeiten
zwischen 24 und 84 Monaten
und Nettodarlehensbeträge
zwischen 5.000 und 75.000 Euro

Repräsentatives Beispiel:
Nettodarlehensbetrag: 10.000 Euro
Sollzinssatz p. a. fest: 1,97 %
effektiver Jahreszins: 1,99 %
Gesamtbetrag: 10.508,20 Euro
Vertragslaufzeit: 60 Monate
Monatliche Raten: 175,14 Euro
Anzahl Raten: 60
Gesamtkosten: 508,20 Euro
Darlehensgeber: BBBank eG,
Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe

[1] Konditionen freibleibend, bonitätsabhängig, Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied

Jetzt mit exklusivem Jubiläums-Zinssatz

Jetzt informieren:
In Ihrer Filiale vor Ort oder direkt online abschließen unter www.bbbank.de/dbb

www.bbbank.de/termin